

Beschluss Nr.: 1215/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			21	0	2

GEGENSTAND:

Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für den Wiederaufbau der Friedhofsmauer im OT Irxleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für den Wiederaufbau der Friedhofsmauer im OT Irxleben in Höhe von 50.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
100.000,00 €	€	50.000,00 € (geplant)	100.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
100.000,00 €	€	553100.0963.55322	€			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2020 wurde im Zuge der Gefahrenabwehr auf der Nordseite des Friedhofes in Irxleben ein Teil der Friedhofsmauer abgetragen, nachdem die Standfestigkeit der Mauer nicht mehr gegeben war und sie sich stark neigte und umzukippen drohte. Ein weiterer Teil der Mauer ist bereits zuvor vor längerer Zeit eingestürzt gewesen.

Mit Beschluss Nr. 0469/2020 hat der Ortschaftsrat Irxleben beschlossen, die Mauer im bisherigen Erscheinungsbild wieder zu errichten. Die Mauer steht unter Denkmalschutz. Die Untere Denkmalschutzbehörde fordert die Rekonstruktion der Friedhofsmauer.

Die Gemeinde Hohe Börde hat in einem ersten Bauabschnitt in 2021 bereits die Fundamentierungsarbeiten für die Mauer durchführen lassen. In einem weiteren Bauabschnitt soll dann die Friedhofsmauer rekonstruiert werden.

Im Haushalt 2022 sind 100.000,00 € zum Ansatz gebracht worden (Haushaltsstelle 553100.0963.55322). Es ist vorgesehen gewesen, die Mauer mithilfe von Fördermitteln zu errichten (50.000,00 €), so dass die Gemeinde einen Eigenmittelanteil in Höhe von 50.000,00 € zu tragen hätte.

Bisher konnten Friedhofsmauersanierungen stets über die RELE-Richtlinie (Dorfentwicklung) beantragt werden und wurden auch gefördert. In diesem Jahr teilte das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Fördermittelgeber jedoch mit, dass die Förderung von Friedhofsmauern explizit nicht mehr erfolgt und aus dem Fördermittelkatalog der Richtlinie gestrichen worden ist. Eine andere Fördermittelbeantragung in anderen Fördermittelprogrammen ist derzeit nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Wiederaufbau der Friedhofsmauer dennoch anzuschieben und ohne Fördermittel eigen zu finanzieren. Dazu ist die angedachte Gesamtmaßnahme in sinnvolle Bauabschnitte und Jahresscheiben zu teilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde möge daher beschließen, den haushalterischen Sperrvermerk für die Ausgabenhaushaltsstelle 553100.0963.55322 in einer Höhe von 50.000,00 € teilaufzuheben und damit die Verwaltung zu berechtigen, Ausgaben für den Wiederaufbau der Friedhofsmauer zu tätigen.

Anlage
keine